

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 10. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2026)

zum Thema:

Neue Entwicklungen beim Gesobau-Bauvorhaben Grüner Kiez Pankow?

und **Antwort** vom 27. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26828
vom 10. August 2026
über Neue Entwicklungen beim Gesobau-Bauvorhaben Grüner Kiez Pankow?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen GESOBAU AG (GESOBAU) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Hat die Gesobau - nachdem nach langer öffentlicher Debatte um die Unverträglichkeit des Bauvorhabens der Gesobau in der Wohnanlage Kavallerstraße-Ossietzkystraße am Montag, dem 3. August, die Einzäunung des südlichen Baufeldes (grüner Innenhof mit Spielplatz) nach inzwischen fast drei Jahren wieder entfernt wurde - das Vorhaben, in den beiden grünen Innenhöfen der Wohnanlage Geflüchtetenunterkünfte zu errichten, aufgegeben?

Frage 7:

Erwägt die Gesobau, die beiden grünen Innenhöfe des Wohnquartiers in Zukunft mit Gebäuden anderer Nutzungen zu bebauen, auch wenn dies den städteplanerischen Zielen des Bezirks Pankow zuwiderläuft?

Antwort zu 1 und 7:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Die Gesobau sieht grundsätzlich weiterhin vor, die Innenhöfe zu bebauen.“

Frage 2:

Ist die nach Sonderbaurecht durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erteilte Baugenehmigung für beide Gebäudekomplexe ausgelaufen? Hat die Gesobau nunmehr auf eine Verlängerung verzichtet?

Antwort zu 2:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Die GESOBAU hat auf eine Verlängerung der Baugenehmigungen verzichtet. Auf Grund der noch gegen die Baugenehmigung laufenden Klageverfahren ist die erteilte Baugenehmigung jedoch weiterhin gültig.“

Frage 3:

Welche Kosten sind der Gesobau für die Sicherungsmaßnahmen über die vergangenen drei Jahre entstanden (bitte im Einzelnen aufschlüsseln)?

Antwort zu 3:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Zu den entstandenen Kosten werden keine Angaben gemacht, da es sich um schützenswerte unternehmensinterne Informationen handelt, die der Vertraulichkeit unterliegen.“

Frage 4:

Wird der Senat die Gesobau veranlassen, den Rechtsstreit mit den Nachbarn um das Baurecht für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem den „Südhof“ unverzüglich beizulegen?

Antwort zu 4:

Die GESOBAU ist ein eigenständiges, privatrechtlich organisiertes Unternehmen – jedoch mit besonderem gesetzlichen Auftrag, die u.a. im Wohnraumversorgungsgesetz festgelegt wurden. Direkte Eingriffe in das operative Geschäft der GESOBAU, die über die rechtlichen und satzungsgemäßen Regelungen hinausgehen, finden nicht statt. Dies betrifft insbesondere auch laufende baurechtliche Verfahren.

Frage 5:

Wird die Gesobau nunmehr dem Verlangen des Bezirks Pankow nachkommen, ihm die Fläche des Spielplatzes im „Südhof“ wieder zurück zu übertragen?

Antwort zu 5:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Eine Rückübertragung ist auf Grund der im Rahmen des Bauantrags erfolgten Lösung der Rückkaufassungsvormerkung nicht mehr möglich.“

Frage 6:

Warum hat die Gesobau die Einzäunung des grünen „Nordhofes“ nicht ebenso abgebaut?

Antwort zu 6:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„In Abstimmung mit dem Bezirk Pankow verbleibt die Umzäunung des Nordhofes bis zur Klärung der Baustelleneinrichtung.“

Frage 8:

Trifft es zu, dass die Gesobau beabsichtigt die Bestandsgebäude der Wohnanlage aufzustocken?

Frage 9:

Wie weit sind ggf. die Planungen für eine solche Aufstockung fortgeschritten? Gab es mit dem Bauamt Pankow dazu bereits Erörterungen hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit?

Antwort zu 8 und 9:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Die Gesobau steht zu möglichen Bebauungsvarianten mit der BI Grüner Kiez und dem Bezirk im Gespräch.“

Frage 10:

Wann gedenkt die Gesobau, die Bewohner*innen der Wohnanlage und die Nachbarschaft über ihre neuen Vorhaben zu informieren?

Antwort zu 10:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Eine Information an die Mietenden der Wohnanlage erfolgt nach Konkretisierung der Maßnahmen im Zuge des Bauantragsverfahrens.“

Berlin, den 27.08.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen